

**Einwohneranfrage 63/20, eingereicht von Herrn Eberhard von Pritzbuer am 21.07.2020**

**Frage**

Wie lautete der Antrag der Stadt Cottbus an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, zur Erlaubnis zum Abbruch der Denkmäler, die Gegenstand der Kreisdenkmalliste Cottbus-Stand: 27.07.1978, unter Nr. 39 / Städtebauliches Ensemble Stadtpromenade, waren? Die Kreisdenkmalliste wurde auf der Grundlage des Denkmalspflegegesetzes der DDR, vom 19. Juni 1975, erarbeitet.

Warum mußten die genauen Details der Verträge zwischen der Stadt Cottbus und den aktuellen Besitzern der Fläche, die neu bebaut werden soll, zur Geheimsache erklärt werden?